



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

104. Sitzung (öffentlich)

28.09.2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

kommt der Ausschuss überein, Tagesordnungspunkt 4 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da die FDP-Fraktion ihren zugrunde liegenden Antrag zurückgezogen habe, und die Beratung von Tagesordnungspunkt 7 „Forschungsfreiheit ermöglichen – Kultusministerkonferenz und Land dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bildungsdaten nicht blockieren“ zu schieben.

1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) (2 Anlagen)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4232 (Erläuterungsband Einzelplan 05)

2. Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden und ein Gesamtkonzept für den Schulunterricht von Flüchtlingskindern vorlegen **18**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9798

Ausschussprotokoll 16/1153

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 16/9798 mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von der CDU bei Enthaltung der FDP ab.

3. Informatische Allgemeinbildung gewährleisten – Pflichtfach Informatik an allen Schulformen einführen **21**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10784

Ausschussprotokoll 16/1314

Der Ausschuss lehnt den Antrags Drucksache 16/10784 mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

4. Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken **25**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11418

Ausschussprotokoll 16/1320

Vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**5. Schülerinnen und Schüler vor Werbung an Schulen bewahren –
Schulsponsoring verantwortungsvoll gestalten** 26

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12103

Vorlage 16/4186

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Piraten Drucksache 16/12103 mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

6. Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

Ausschussprotokoll 16/1407

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12366 mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

**7. Forschungsfreiheit ermöglichen – Kultusministerkonferenz und Land
dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bildungsdaten nicht
blockieren** 31

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12357

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**8. Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 29.04.2016 zum Nachteils-
ausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen** 32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4042

9. Verschiedenes	35
a) Sachverständigenanhörung am 7. Dezember 2016 zum Antrag der CDU-Fraktion „Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die Inklusive Berufsorientierung – ‚Landesprogramm KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss‘ muss flexibler und inklusiver werden“	35
b) Entwicklung der Anmeldezahlen an Abendrealschulen – Information des Ministeriums Vorlage 16/4265 und mündliche Ergänzungen der Ministerin (<i>s. Anlage</i>)	35
c) Nächste reguläre Ausschusssitzung am 2. November 2016	38

* * *



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltentwurf 2017

Einführung

durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Düsseldorf, 28. September 2016



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltentwurf 2017 - Eckdaten Landeshaushalt 2017

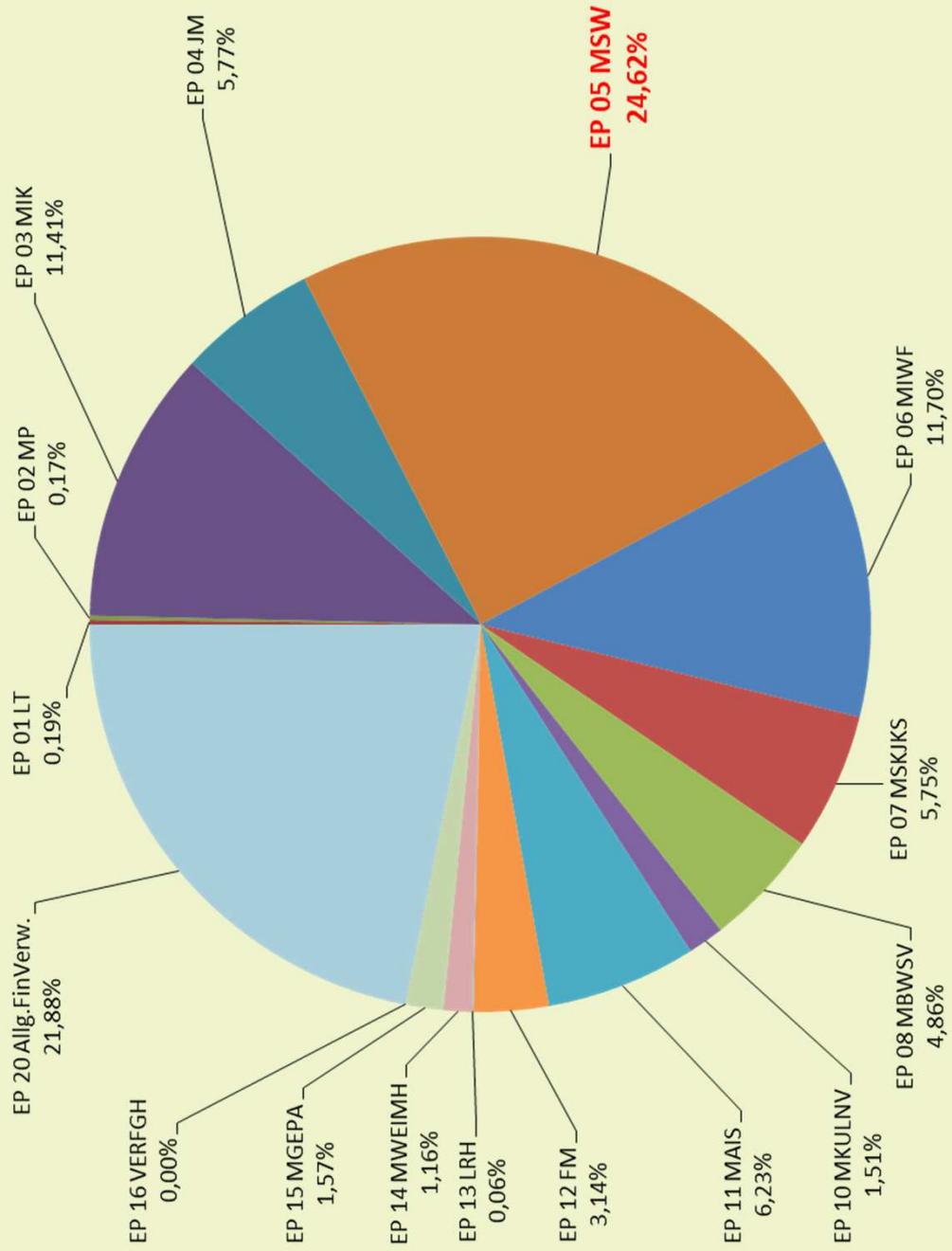
- **Gesamtausgabevolumen** rd. **72,3 (69,9) Mrd. EUR**
- **Nettoneuverschuldung** rd. **1,62 (1,82) Mrd. EUR**

(Stand: Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2016)



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Gesamtausgaben Landeshaushalt





Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

Entwicklung der Ausgaben (in Mio. EUR)	HE 2017	HH 2016	Ansatzveränderung	
	Ansatz	Ansatz	absolut	i. v. H.
Personalausgaben	15.409,297	14.996,541	412,756	2,75%
Sächliche Verwaltungsausgaben	79,907	77,466	2,440	3,15%
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	2.307,405	2.219,055	88,350	3,98%
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	2,609	2,375	0,234	9,84%
Investive Zuweisungen	0,521	0,521	0,000	0,00%
Finanzierungsausgaben	-10,546	-11,188	0,642	-5,74%
Gesamtausgaben	17.789,192	17.284,770	504,422	2,92%



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Nachtragshaushalt 2016

2. NT 2016: beschlossene Fraktionsanträge	Stellen	Mittel
ab 01.11. Kommunale Integrationszentren - kw 01.08.2019	52	435.000 €
ab 01.11. für Weiterbildungskollegs - kw 01.08.2019	100	840.000 €
ab 01.11. Multiprofessionelle Teams- BK- kw 01.08.2019	300	2.500.000 €
Sprachförderung in der Weiterbildung -Gemeinden-		350.000 €
Sprachförderung in der Weiterbildung- andere Träger-		350.000 €
Summe		4.475.000 €



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 – Schülerzahlen

Schülerzahlentwicklung	Schülerinnen und Schüler			Veränderung HH 16 nach HE 17	in v.H.
	Stand 15.10.2015	HH 16	HE 17		
05 310 - Grundschule	611.472	613.531	634.807	21.276	3,5%
05 320 - Hauptschule	101.855	80.191	75.046	-5.146	-6,4%
05 330 - Realschule	226.725	202.990	199.322	-3.667	-1,8%
05 340 - Gymnasium	441.006	438.538	446.662	8.124	1,9%
05 350 - Sekundarschule	36.089	51.033	58.034	7.001	13,7%
05 350 TG 60 - Modellversuch Gemeinschaftsschule	4.779	5.830	5.892	62	1,1%
05 350 TG 61 - Modellversuch "PRIMUS"	1.160	2.293	2.250	-43	-1,9%
05 360 - Weiterbildungskolleg	21.155	21.932	22.483	551	2,5%
05 380 - Gesamtschule	267.789	282.810	304.942	22.131	7,8%
05 390 - Förderschule	71.229	63.500	63.468	-32	-0,1%
05 410 - Berufskolleg	520.797	511.154	519.569	8.415	1,6%
Zusammen	2.304.056	2.273.802	2.332.475	58.673	2,6%



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Entwicklung der Lehrstellen

Kapitel / Schulform	HE 2017	HH 2016	+ / -	in v.H.
05 300 - Schulen gemeinsam	16.476	19.178	-2.702	-14,1%
05 310 - Grundschulen	31.205	30.230	975	3,2%
05 320 - Hauptschulen	5.606	5.969	-363	-6,1%
05 330 - Realschulen	10.477	10.535	-58	-0,6%
05 340 - Gymnasien	29.103	28.511	592	2,1%
05 350 - Sekundarschulen	4.259	3.762	497	13,2%
05 350 - Gemeinschaftsschulen	463	457	6	1,3%
05 350 - PRIMUS	155	160	-5	-3,1%
05 360 - Weiterbildungskollegs	1.315	1.298	17	1,3%
05 380 - Gesamtschulen	20.329	18.830	1.499	8,0%
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	19.226	18.040	1.186	6,6%
05 410 - Berufskollegs	20.347	20.224	123	0,6%
Zusammen	158.961	157.194	1.767	1,1%



HE 2017 - Schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion I

- + 376 Stellen Grundbedarf der allg. Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf [2.877 (2.501)],
- + 206 Stellen Mehrbedarf für das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) [1.467 (1.261)],
- + 519 Stellenbudget für LES (Förderschule und allgemeine Schule) [10.028 (9.509)],



HE 2017 - Schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion II

Sonstige Veränderungen

- 90 Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den auslaufenden Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I (Anrechnung),
- 20 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit im Bereich der LES (Anrechnung),
- + 40 Stellen zur Absenkung der Klassengröße in den Lerngruppen des Gemeinsamen Lernens,
- + 110 Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (LES) und für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung) in den **Berufskollegs**,
- + 295 Stellen für Changemanagement für den Prozess an Schulen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Schulpolitische Schwerpunkte

Schulkonsens

- + 295 Stellen für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Realschule, Gymnasium und Gesamtschule (Absenkung von 28 auf 27 in den Eingangsklassen - *Aufwuchs*)
- + 20 Stellen für neue gebundene Ganztagschulen
- + 366 Stellen für bestehende gebundene Ganztagschulen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Weitere schulpolitische Schwerpunkte

- + 70 Stellen für den Ausbildungskonsens [420 (350)],
- + 42 Stellen für den Ausbau OGS [2.844 (2.802)]
- + 50 Stellen für Islamischen Religionsunterricht [200 (150)]
- + 20 Stellen Leitungszeit Teilstandorte
- + 570 Stellen Grundbedarf (Zuwanderung – gesperrt)



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 kw-Vermerke, die im Zusammenhang mit Personalverstärkungen aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ausgebracht wurden

(Stand: Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2016)

HE 2017	HH 2016	Fälligkeit
0	310	kw zum 01.08.2017
3.299	3.299	kw zum 01.08.2018
2.252	2.285	kw zum 01.08.2019
880	0	kw zum 01.08.2020
6.431	5.894	zusammen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gebundener Ganztag	HE 2017				HH 2016			
	Schülerinnen und Schüler		Stellen für den gebund. Ganztag	Schülerinnen und Schüler		Stellen für den gebund. Ganztag	Schülerinnen und Schüler	
	insges amt	im gebund. Ganztag		Anteil	Schülerin n/ Schüler im		Anteil Ganztags- schülerin/-	
Grundschule	634.807	2.631	0,41%	24	613.531	2.605	0,42%	24
Hauptschule	75.046	49.249	65,63%	743	80.191	52.854	65,91%	799
Realschule	199.322	56.684	28,44%	541	202.990	49.949	24,61%	477
Gymnasium Sek. I	273.834	78.378	28,62%	789	266.478	75.144	28,20%	756
Sekundarschule	58.034	55.327	95,34%	680	51.033	49.856	97,69%	613
Gemeinschaftsschule	5.830	5.892	101,06%	74	5.830	5.830	100,00%	75
PRIMUS	2.250	1.290	57,33%	17	2.293	1.226	53,47%	17
Gesamtschule Sek. I	252.896	252.592	99,88%	2.615	231.590	231.413	99,92%	2.401
Förderschule *)	63.468	20.096	31,66%	1.143	63.500	19.285	30,37%	1.098
Zusammen	1.565.487	522.139	33,35%	6.626	1.517.436	488.162	32,17%	6.260

HE 2017 Stellen für Ganztag

*) HH 2016 / HE 2017: soweit nicht durch das Stellenbudget LES abgedeckt



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Stellen und Mittel für die Pädagogische Übermittagsbetreuung

- jährliche Erhöhung der Kapitalisierungspauschale um 3 %
- Abbau von 6 Stellen aufgrund des sukzessiven Ausbaus der Ganztagschulen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagsschulen

- Erhöhung der Kapitalisierungspauschale um 4 % zum 1.8.2017



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Stellen und Mittel für die OGS

Stellen und Mittel für die OGS	Personalmittel Hauptgruppe 4	Sachmittel Hauptgruppe 5	Zuwendungen Hauptgruppe 6	Gesamt
Status quo (305.100 Plätze)	2.802 Stellen 137.878.500 €	200.000 €	274.919.100 €	412.997.600 €
Finanzierung des Ausbaus (2017: +2.500 Plätze) und der jährlichen Erhöhung der Fördersätze um 3%	42 Stellen 7.165.500 €	0 €	23.332.400 €	30.497.900 €
Gesamt	2.844 Stellen 145.044.000 €	200.000 €	298.251.500 €	443.495.500 €



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 – Entwicklung Ganztagsprogramme seit 2010

Programm	HH 2010	HE 2017	Veränderung	in v.H.
OGS einschl. Betreuungspauschalen	247.901.000 €	443.495.500 €	195.594.500 €	79%
inkl. Lehrerstellen	1.920	2.844	924	48%
Schule von 8 bis 1, 13 Plus	5.350.000 €	5.350.000 €	0 €	0%
Päd. Übermittagsbetreuung SI	43.462.600 €	38.450.600 €	-5.012.000 €	-12%
Für den gebundenen Ganztag in Lehrerstellen gerechnet	255.650.000 €	332.300.000 €	76.650.000 €	30%
	5.113	6.646	1.533	30%
Summe	552.363.600 €	819.596.100 €	267.232.500 €	48%
Lehrerstellen gesamt	7.033	9.490	2.457	35%



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017

Weitere wesentliche Veränderungen im Sachhaushalt:

- Betriebsärztlicher Dienst + 0,500 Mio. EUR
- Lehrerfortbildung (Budget) + 1,300 Mio. EUR
- Ersatzschulfinanzierung + 53,635 Mio. EUR
- Schulverwaltungsprogramme + 0,205 Mio. EUR
- Werteeerziehung + 0,100 Mio. EUR



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 - Weiterbildung

Ausgaben für Landesförderungen in der Weiterbildung:

HH 2010	77,7 Mio. EUR
HE 2017	98,7 Mio. EUR



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2017 – Neue Stellen und Demografische Effekte seit 2010 für bildungspolitische Maßnahmen

Inklusion (einschließlich Berufskollegs)	5.010
Kleinere Klassen	2.740
Ganztag und OGS	2.460
Integration (ohne Grundbedarf)	1.530
Leitungszeit	1.300
Lehrerausbildung	460
Ausbildungskonsens	420
Islamischer Religionsunterricht	200

- zudem zusätzliche Stellen für den Grundbedarf für die Einführung der Sekundarschulen und für die gestiegene Zuwanderung



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schlussbemerkungen



Sprechzettel
der Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Sylvia Löhrmann

TOP 1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

– Einführung in den Einzelplan 05 –
(Erläuterungsband EP 05: Vorlage 16/4232)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12500

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

am 28. September 2016

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Folie 2 – Eckdaten Landeshaushalt 2017 (inkl. Entwurf 2. Nachtrag 2016)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Kollege Dr. Norbert Walter-Borjans hat am 15. September den Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 in den Landtag eingebracht.

Er hat für die Landesregierung deutlich gemacht, dass auch in 2017 der Weg der **kontinuierlichen Konsolidierung** und der **Investitionen in Bildung** weiter beschritten wird.

Ich möchte zu Beginn meiner Einführung in den Einzelplan 05 daher die Eckdaten des Landeshaushalts 2017 nennen:

- Das Ausgabenvolumen des Gesamthaushalts beträgt rund **72,3 Mrd. EUR**.
- Die Nettoneuverschuldung wird mit rund **1,62 Mrd. EUR** angesetzt.

Folie 3 – Gesamtausgaben Landeshaushalt 2016

Mit einem Anteil von rund **24,62 Prozent** an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 der größte Einzeletat.

Schon dies ist ein Beleg dafür, dass Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen weiterhin hohe Priorität genießen.

Folie 4 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt rund **17,8 Mrd. EUR** und ist damit um rund **504 Millionen EUR** höher als im Haushaltsjahr 2016 mit dem Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2016.

Anrede,

seit der Regierungsübernahme im Jahr 2010 ist der Einzelplan 05 damit um über 3,8 Mrd. EUR gewachsen.

Das ist ein Zuwachs von über 27 Prozent.

Nun komme ich zu den einzelnen Ausgabeblöcken.

Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund **413 Mio. EUR** ansteigen.

Dies liegt insbesondere daran, dass

- die zusätzlichen 2.918 Stellen des Haushalts 2016 ausfinanziert werden,
- 1.767 neue Stellen im Schulbereich anteilig finanziert werden,
- die Besoldungs- und Tariferhöhungen des Jahres 2016 anteilig berücksichtigt worden sind und
- die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie die Versorgungsbezüge selbst gestiegen sind.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um rund **2,44 Mio. EUR**. Dies liegt insbesondere daran, dass

- die Mittel für den Betriebsärztlichen Dienst (+ 500.000 EUR) und
- die Fortbildungsmittel (+ 1.300.000 EUR) steigen.
- Zudem möchte ich erwähnen, dass die Mittel für die werteorientierte Erziehung, die Erinnerungskultur und die Gewaltprävention um 100.000 EUR aufgestockt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund **88 Mio. EUR** an. Dies betrifft vorwiegend Mehraufwendungen bei der Ersatzschulfinanzierung, für den Offenen Ganzttag und für Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um **0,64 Mio. EUR** reduziert. Es handelt sich dabei insbesondere um eine Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushalts, die zusätzlich zu der Globalen Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von rd. **11,4 Mio. EUR** im Einzelplan 05 im Jahr 2017 erwirtschaftet werden muss.

Insgesamt ergeben sich also rund **22,14 Mio. EUR** an **Globalen Minderausgaben** im Einzelplan 05.

Anrede,

der Einzelplan 05 ist und bleibt durch seine hohen Personalausgaben gekennzeichnet. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund **86,7 Prozent** aus.

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf unverändert lediglich **0,45 Prozent**, der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mit berücksichtigt – beträgt **12,97 Prozent**.

Folie 5 – Veränderungen 2. Nachtrag 2016

Anrede,

die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 erfolgt unter dem besonderen Umstand, dass kürzlich der 2. Nachtragshaushalt 2016 verabschiedet wurde. Der 2. Nachtragshaushalt 2016 hat im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen erfahren. Durch die Fraktionsanträge wurden weitere 452 Stellen, die einen kw-Vermerk zum 01.08.2019 haben, geschaffen.

Hierzu zählen

- **52** Stellen für die **Kommunalen Integrationszentren** und
- **100** Stellen für **Weiterbildungskollegs** sowie
- **300** Stellen für Multiprofessionelle Teams **an Berufskollegs.**

Zudem werden weitere 700.000 EUR für zusätzliche Sprachförderung im Bereich der Weiterbildung bereitgestellt. Diese Veränderungen konnten im vorliegenden Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt werden. Die Verabschiedung des 2. Nachtrags 2016 erfolgte am 14. 09.2016. Die Kabinettentscheidung über den Haushaltsentwurf 2017 wurde bereits im Juli 2016 getroffen.

.

Folie 6 – Schülerzahlentwicklung

Anrede,

ich komme nun zur Schülerzahlentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 und 2017. Und damit zu der Frage: Wie werden sich die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen voraussichtlich entwickeln, von welchen Prognosen geht der Haushaltsentwurf 2017 aus?

Schon für das Haushaltsjahr 2016 war die Prognose der Schülerzahl und die entsprechende Bemessung des Lehrerstellenbedarfs aufgrund der Entwicklungen bei der Zuwanderung eine besondere Herausforderung. Diese Herausforderung bestand auch bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2017.

In der Vergangenheit konnte stets davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahl, die jeweils für ein Schuljahr mit den Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 15.10. erhoben wird, und der darauf basierende Grundstellenbedarf sich im Laufe eines Schuljahres nicht mehr wesentlich verändern werden. Aufgrund der unterjährigen Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen kann davon bis auf weiteres nicht mehr ausgegangen werden.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2017 basiert auf der aktuellen Schülerzahlprognose auf Basis der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2015/2016 (sog. Oktoberstatistik zum Stichtag 15.10.2015).

Kommen wir nun kurz zur Schülerzahlentwicklung, die dem vorliegenden Haushaltsentwurfs 2017 zugrunde gelegt wurde:

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2017 gehen davon aus, dass die Schülerzahl der öffentlichen Schulen 2017 insgesamt gegenüber dem Haushalt 2016 aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannten Flüchtlingsentwicklung um 58.673 oder 2,6 Prozent auf rund 2.332.500 steigt. Vergleichszahl ist dabei die Schülerzahl des Haushalts 2016, die auf Basis der Amtlichen Schuldaten 2014 prognostiziert wurde. Das heißt, in dieser Zahl war die Zuwanderung nur in geringem Maße berücksichtigt. Die Erkenntnisse zur Schülerzahlentwicklung, die zu zusätzlichen Stellen für den Haushalt 2016 geführt haben, sind in dieser Betrachtung noch nicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die Schülerzahlentwicklungen von Haushalt 2016 zu Haushalt 2017 nicht der tatsächlich erwarteten Schülerzahlentwicklung von Schuljahr 2016/17 zum Schuljahr 2017/18.

In der Grundschule wird gegenüber dem Haushalt 2016 eine um etwa 21.300 oder 3,5 Prozent höhere Schülerzahl prognostiziert. Sie liegt bei rund 634.800.

Für den Modellversuch PRIMUS wird in der Primarstufe eine Schülerzahl von rund 1.150 Schülerinnen und Schülern erwartet.

In der Sekundarstufe I gehen wir in den beteiligten Schulformen im Saldo von rund 26.700 Schülerinnen und Schülern mehr aus als beim Haushalt 2016. Das ist ein Plus von 3,2 Prozent.

In der Sekundarstufe II liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit insgesamt voraussichtlich plus 1.724 oder 0,8 Prozent nur geringfügig höher als beim Haushalt 2016.

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen bleibt in der Summe gegenüber dem Haushalt 2016 praktisch unverändert.

In den Berufskollegs werden etwa 8.400 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet als beim Haushalt 2016, das entspricht einem Plus von 1,65 Prozent.

An dieser Stelle möchte ich meinen Hinweis wiederholen, dass sich die tatsächlichen Schülerzahlen vor allem in 2016 wegen der Zuwanderung anders darstellen.

Folie 7 – Entwicklung der Lehrerstellen

Anrede,

im Haushaltsentwurf 2017 steigt die Lehrerstellenzahl im Saldo um **1.767** Stellen.

Unter Berücksichtigung der Mehr- und Ausgleichsbedarfe steigt die Lehrerstellenzahl in der Grundschule, im Gymnasium, in der Sekundarschule, in der Gemeinschaftsschule, in der Gesamtschule, im Bereich der Inklusion und an den Berufskollegs. In den Schulformen Hauptschule und Realschule sinkt die Lehrerstellenzahl.

Die Veränderung bei Kapitel 05 300 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, die auf Grund der Zuwanderung in 2016 geschaffen wurden, nun entsprechend der Schülerzahlprognose auf die jeweiligen Schulkapitel verteilt werden.

Folie 8 – Schulpolitische Schwerpunkte:

Inklusion I

Seit dem Jahr 2012 bilden die Inklusion, die Maßnahmen des Schulkonsenses und die Empfehlungen der Bildungskonferenz die Schwerpunkte bei der Haushaltsgestaltung im Schulbereich. Zudem erfordert der Bereich der Integration erhebliche zusätzliche Ressourcen.

Die Unterstützung des Inklusionsprozesses wird mit dem Haushaltsentwurf 2017 fortgesetzt.

1. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die allgemeine Schulen besuchen, werden auch beim **Stellengrundbedarf** der jeweiligen Schulform mit berücksichtigt.

Für das Schuljahr 2017/2018 werden den allgemeinen Schulen gegenüber dem Haushalt 2016 zusätzlich **376 Stellen** als Grundbedarf nach der Schüler-Lehrer-Relation der allgemeinen Schule zur Verfügung gestellt.

2. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten **Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen**, die eine allgemeine Schule besuchen, werden gegenüber dem Haushalt 2016 zusätzlich **206 Stellen** nach der Schüler-Lehrer-Relation der entsprechenden Förderschwerpunkte als Mehrbedarf im Kapitel 05 390 ausgewiesen.

3. Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit **Lern- und Entwicklungsstörungen** (*also mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache*) wird im Schuljahr 2017/2018 ein Budget in Höhe von 10.028 Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung im Kapitel 05 390 bereitgestellt.

Das Ausgangsbudget für das Schuljahr 2014/2015 entsprach mit 9.406 Stellen dem tatsächlichen Stellenbedarf zur sonderpädagogischen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/2013 (inkl. der Ganztagszuschläge an Förderschulen). Die Höhe des Budgets wird jährlich an die landesweite Entwicklung der bedarfsrelevanten Schülerzahl angepasst.

Für den Haushaltsentwurf 2017 bedeutet dies 262 zusätzliche Stellen. Mit dem Haushaltsentwurf 2017 wird das LES-Budget zudem unabhängig von der Schülerzahlentwicklung um weitere 290 Stellen erhöht. Die mit dem Haushalt 2016 unabhängig von der Schülerzahlentwicklung bereitgestellten 33 Stellen werden daher verrechnet.

Folie 9 – Schulpolitische Schwerpunkte: Inklusion II – Sonstige Veränderungen

Neben diesen Entwicklungen gibt es durch den Umstellungsprozess Stellenanrechnungen und Stellenaufwüchse im Bereich der Inklusion.

- **90** Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den auslaufenden Integrativen Lerngruppen und **20** Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit können bei den Zuschlagsstellen abgesetzt werden.
- Zusätzliche **40** Stellen werden ausgebracht, um die Klassengröße von Lerngruppen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I zu begrenzen. Insgesamt stehen für diesen Zweck dann **200** Stellen zur Verfügung.
- Zusätzliche **110** Stellen sind für Multiprofessionelle Teams, für Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und für die Inklusion außerhalb dieses Bereichs (*Doppelzählung*) in den Berufskollegs vorgesehen. Damit stehen hierfür **420** Stellen zur Verfügung.

- **295** Stellen werden wir bereitstellen, um das Changemanagement für den Schulentwicklungsprozess zusätzlich zu unterstützen. Wir denken dabei z. B. an Stellen für die Fortbildung von Lehrkräften an Schulen des Gemeinsamen Lernens, die sich auf ihrem Weg zu einer inklusiven Schule umfassend begleiten lassen. Zudem sollen die konzeptionellen, organisatorischen und fachlich notwendigen Veränderungen an allgemeinen Schulen unterstützt werden.

Folie 10 – HE 2017 – Schulpolitische Schwerpunkte: Schulkonsens

Neben der Inklusion und der Integration bildet die Umsetzung des Schulkonsenses weiterhin einen Schwerpunkt der Bildungspolitik. Die Verbesserung der Klassenfrequenzrichtwerte, die mit dem Schulkonsens vereinbart wurde, wird sukzessive umgesetzt und verbessert insgesamt die schulischen Rahmenbedingungen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmal in Erinnerung rufen. Als wir den Schulkonsens beschlossen haben, Herr Kaiser, da haben wir vereinbart, dass die Maßnahmen dann realisiert werden, wenn die demografischen Effekte eintreten. Punkt 12 des Schulkonsenses ist das. Jetzt reichen die demografischen Effekte nicht mehr, um begonnene Maßnahmen durchzuführen. Wir haben deswegen zusätzliche Stellen bereit gestellt um die Verbesserung der Klassenfrequenzrichtwerte fortzusetzen.

Im Einzelnen sieht der Haushaltsentwurf 2017 Folgendes vor:

- **295** Stellen werden für den ersten Schritt zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von **28** auf **27** in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bereitgestellt, an dem damit im kommenden Schuljahr 2017/2018 die Jahrgangsstufen 5 bis 8 partizipieren.
- **20** Stellen sind für neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I, insbesondere Realschulen und Gymnasien vorgesehen.
- **366** Stellen sind zusätzlich für bestehende gebundene Ganztagschulen veranschlagt.

Folie 11 – Weitere schulpolitische Schwerpunkte

- Erneut werden weitere **70** zusätzliche Stellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses eingesetzt. Im Schuljahr 2012/2013 wurde damit begonnen, einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einzuführen. Hierfür stehen dann insgesamt **420** Stellen zur Verfügung.
- Der Ausbau von 305.100 Plätzen auf 307.600 Plätze an der Offenen Ganztagschule erfordert **42** Stellen.
- Für den erhöhten Differenzierungsbedarf, der durch den Islamischen Religionsunterricht entsteht, werden weitere **50** Stellen eingesetzt.
- Für die Erhöhung der Leitungszeit für Schulen mit Teilstandorten werden weitere **20** Stellen eingerichtet.

- Da die Schülerzahlprognose auf Grund der Zuwanderung weiterhin unsicher ist, haben wir vorsorglich 570 Stellen für den Grundbedarf eingerichtet. Die Stellen werden dann eingesetzt, wenn unsere Schülerzahlprognosen zur Zuwanderung noch übertroffen werden. Diese Stellen sind daher zunächst durch Haushaltsvermerk gesperrt.

Folie 12 – kw-Vermerke

Anrede,

die steigende Zahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler stellt uns insbesondere seit Mitte 2015 vor besondere Herausforderungen. Wir haben bisher mit Augenmaß, aber stets im erforderlichen Umfang darauf reagiert und bedarfsgerecht nachgesteuert. Die Unsicherheit in den Prognosen der Zuwanderung habe ich Ihnen bereits erläutert.

Dabei haben wir alle Stellen, die diesen besonderen Herausforderungen geschuldet waren, zunächst mit kw-Vermerken unterschiedlicher Fälligkeit versehen.

Für den Einzelplan 05 bedeutet dies, dass insgesamt 6.431 kw-Vermerke ausgebracht sind. 3.299 sind derzeit mit Fälligkeit zum 01.08.2018, 2.252 zum 01.08.2019 und 880 zum 01.08.2020 ausgebracht.

Das heißt, wir werden zu gegebener Zeit prüfen, wie sich die Schülerzahlen tatsächlich entwickeln und dann über die Realisierung der kw-Vermerke entscheiden. Dies haben wir auch für den Haushaltsentwurf 2017 schon getan. Die kw-Vermerke, die zum 01.08.2017 für Sprachförderung und Kommunale Integrationszentren fällig waren, haben wir verschoben, weil sich abzeichnet, dass der Bedarf für die Bereitstellung der zusätzlichen Stellen weiterhin besteht.

Es ist sinnvoll so vorzugehen und sicher kein Grund um zu behaupten, wir wollten Stellen abbauen.

Folie 13 – Stellen für den gebundenen Ganzttag

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nun auf den Ganzttag lenken.

Der Ausbau des gebundenen Ganztags wird mit dem Haushaltsentwurf 2017 bedarfsgerecht fortgeführt.

Für den gebundenen Ganzttag werden mit dem Haushaltsentwurf 2017 **6.626** Stellen zur Verfügung gestellt. Das sind 366 mehr als im Vorjahr.

Neben den neuen Sekundarschulen und Gesamtschulen, die in der Regel Ganzttagsschulen sind, können weitere **15** weiterführende Schulen aus dem Bereich der Hauptschulen, der Realschulen und der Gymnasien in den gebundenen Ganzttag starten. Hierfür sind 20 weitere Stellen im Haushaltsentwurf 2017 eingeplant.

Folie 14 – Pädagogische Übermittagsbetreuung

Die Kapitalisierungspauschalen, die bei der pädagogischen Übermittagsbetreuung zu Grunde gelegt werden, werden wir zum 01.08.2017 erneut um 3 Prozent erhöhen.

Auf Grund des fortschreitenden Ausbaus des gebundenen Ganztags werden 2017 für die pädagogische Übermittagsbetreuung sechs Stellen weniger benötigt.

Folie 15 – Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

Wir haben die Tarif- und Besoldungserhöhung der vergangenen Jahre in die Kapitalisierungspauschalen des gebundenen Ganztages eingearbeitet und auch dort die Werte um 4 Prozent erhöht. Schulen erhalten so höhere finanzielle Spielräume bei der Gestaltung des gebundenen Ganztags.

Folie 16 – Stellen und Mittel für die Offene Ganztagschule

Für die Offene Ganztagschule im Primarbereich werden **30,497 Mio. EUR** zusätzlich bereitgestellt, um den Platzzahlaufwuchs auf **307.600 Plätze** und die Erhöhung der Fördersätze um weitere 3 Prozent ab dem Schuljahr 2017/2018 zu finanzieren.

Von den 307.600 Plätzen sind 20.000 Plätze für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Insgesamt erreicht der offene Ganzttag im Primarbereich ein Ausgabenvolumen von über **443 Mio. EUR.**

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion weise ich darauf hin, dass wir 2010 die Fördersätze erstmals um 14 % erhöht haben. Mittlerweile haben wir die Fördersätze mit der jährlichen Dynamisierung um über 25 % erhöht. Das Land trägt mittlerweile 2/3 der Kosten für die Offene Ganztagschule, obwohl es sich um eine gemeinsame Aufgabe mit den Kommunen im Bereich der Jugendhilfe handelt.

Folie 17 – Haushaltsentwurf 2017 – Entwicklung der Ganztagsprogramme seit 2010

Anrede,

wir haben immer deutlich gemacht, wie wichtig für die Koalition der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist. Die jährliche Erhöhung der Fördersätze in der Offenen Ganztagschule garantiert Verlässlichkeit. Es ist ein wichtiger Schritt, das Ganztagsangebot an unseren Schulen beständig auszubauen und die Qualität weiter zu verbessern.

Das Land investiert für die Ganztagsbetreuung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in 2017 rund 820 Mio. EUR. Das sind annähernd 270 Mio. EUR mehr als in 2010. Die Zahl der Plätze in der Offenen Ganztagschule wurde um 82.600 erhöht. Knapp 830.000 Schülerinnen und Schüler können die Offene Ganztagschule oder den gebundenen Ganztag nutzen.

Folie 18 – Sachhaushalt

Ich komme nun zum Sachhaushalt.

Wir haben die Mittel für den Ausbau des **betriebsärztlichen Dienstes** in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Mit dem Haushaltsentwurf 2017 kommen weitere **500.000 EUR** hinzu. Mit dieser Aufstockung kann der betriebliche Gesundheitsschutz in den Schulen weiter verbessert werden.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 wurden die Mittel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von 2,92 auf 6,346 Mio. EUR erhöht, das heißt der Ansatz wurde mehr als verdoppelt. Die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer zu schützen, steht sowohl im Interesse aller Beschäftigten als auch des Arbeitgebers. Die Erhöhung der Mittel ist ein wichtiger Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Ausgaben für **Lehrerfortbildungsmaßnahmen** werden um **1,3 Mio. EUR** erhöht. Wir wollen damit das Mindestbudget für Schulen von 800 EUR auf 1.200 EUR erhöhen. Damit unterstützen wir insbesondere kleine Schulsysteme in ihren schulinternen Fortbildungsmaßnahmen.

Die **privaten Ersatzschulen** sind gleichberechtigter Teil des öffentlich verantworteten Schulsystems in Nordrhein-Westfalen. Sie nehmen selbstverständlich an den Verbesserungen des Haushalts wie z. B. der Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts entsprechend teil.

Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden in 2017 rund **53,6 Mio. EUR** zusätzlich bereitgestellt. In der Summe sind damit im Haushaltsentwurf 2017 über **1,53 Mrd. EUR** für private Ersatzschulen vorgesehen.

Der Ansatz für die Ersatzschulen ist im Vergleich zum Jahr 2010 damit um rund 360 Mio. EUR gestiegen.

Die Ausgaben für die **Datenverarbeitung in der Schulverwaltung** werden um **205.000 EUR** erhöht.

Die Mittel sind insbesondere erforderlich, um SchILD NRW, die landesseitig zur Verfügung gestellte Schulverwaltungssoftware, technisch zu erneuern.

Zusätzliche Mittel in Höhe von **100.000 EUR** werden zur Verfügung gestellt, um Projekte im Bereich der Gewaltprävention und der Wertebildung zu unterstützen.

Folie 19 – Weiterbildung

Wie eingangs erwähnt setzt die Landesregierung auch in 2017 einen klaren Schwerpunkt bei der Bildung, und dazu gehört natürlich auch die Weiterbildung.

Mit den gemeinwohlorientierten Angeboten nach dem Weiterbildungsgesetz können Bürgerinnen und Bürger sich beruflich und persönlich weiterbilden und damit ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2017 werden für die **Weiterbildung** 98,718 Mio. EUR aufgewendet.

Dabei ist berücksichtigt, dass mit dem 2. Nachtrag 2016 die zeitlich befristete Absenkung des Konsolidierungsbeitrages in der Weiterbildung von 2016 bis 2019 von bisher 15 auf 10 Prozent beschlossen wurde.

Der Ansatz für die Weiterbildung im Einzelplan 05 ist im Vergleich zum Jahr 2010 damit um rund 20 Mio. EUR gestiegen.

Dabei möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Im Jahr 2006 betrug der Konsolidierungsbeitrag der Weiterbildung 20 Prozent und in den Jahren von 2007 bis 2010 sogar 28 Prozent.

Folie 20 – Neue Stellen und demografische Effekte seit 2010 für bildungspolitische Schwerpunkte

Anrede,

demografische Effekte werden für bildungspolitische Maßnahmen eingesetzt. Für bildungspolitische Schwerpunkte werden zusätzliche Stellen bereitgestellt, soweit dies erforderlich ist. Dies ist seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 Handlungsmaxime bei der Aufstellung des Haushalts für Schule und Weiterbildung.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 wurden rund **10.400 Stellen** auf Grund von rückläufigen Schülerzahlen oder Umschichtungen für neue beziehungsweise zusätzliche Maßnahmen im System belassen. **6.199** zusätzliche Lehrerstellen wurden geschaffen.

Wir haben die Stellen für folgende bildungspolitische Maßnahmen eingesetzt:

- rund 5.010 Stellen für die Inklusion (davon rund 4.570 seit 2012),
- rund 2.740 Stellen für kleinere Klassen,
- rund 2.460 Stellen für den gebundenen und den offenen Ganzttag,
- rund 1.530 Stellen für Integration,
- rund 1.230 Stellen zur Verbesserung der Leitungszeit,
- rund 460 Stellen für die Lehrerausbildung,
- rund 420 Stellen für den Ausbildungskonsens und
- 200 Stellen für den Islamischen Religionsunterricht.

Darüber hinaus haben wir zusätzliche Stellen für den Grundbedarf eingesetzt. Dies gilt für die Einführung der Sekundarschulen und in den vergangenen beiden Haushalten insbesondere für die gestiegene Zuwanderung.

Folie 21 – Schlussbemerkungen

Anrede,

ich habe Ihnen damit die wesentlichen Veränderungen im Einzelplan 05 vorgestellt. Dies kann selbstverständlich nicht abschließend sein. Alle Einzelheiten finden Sie – wie Sie es seit Jahren gewohnt sind – sehr ausführlich in dem Erläuterungsband, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den Haushaltsentwurf 2017 erarbeitet haben und der Ihnen als Vorlage 16/4232 vorliegt.

Sie erhalten selbstverständlich zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels und die Power-Point-Präsentation zur heutigen Einbringung des Haushaltsentwurfs des Einzelplans 05 für das Jahr 2017.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) (2 Anlagen)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4232 (Erläuterungsband Einzelplan 05)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erinnert an die Verabredung, schriftliche Fragen zum Haushalt bis zum 5. Oktober 2016, 12 Uhr, im Ausschussesekretariat einzureichen. Die Beantwortung dieser Fragen erfolge durch das Ministerium in der 43. Kalenderwoche. Mit Blick auf eventuelle Anträge zum Haushalt erinnere er an die Durchführung der Schlussberatung am 2. November 2016. Spätestens bis zum 31. Oktober müssten die schriftlichen Anträge der Fraktionen vorliegen, wenn diese im Ausschuss beraten werden sollten.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt ein wie folgt:

Ich bringe den Einzelplan 05 sehr gern ein. Wie immer gebe ich eine kleine Einordnung. Herr Kollege Dr. Norbert Walter-Borjans hat am 15. September den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 in den Landtag eingebracht.

(Folie 2 – Eckdaten Landeshaushalt 2017, inkl. Entwurf 2. Nachtrag 2016)

Er hat für die Landesregierung deutlich gemacht, dass auch in 2017 der Weg der kontinuierlichen Konsolidierung und der Investitionen in Bildung weiter beschritten wird.

Ich komme zu den Eckdaten des Haushalts insgesamt. Das Ausgabenvolumen beträgt rund 72,3 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung wird mit rund 1,62 Milliarden € angesetzt.

(Folie 3 – Gesamtausgaben Landeshaushalt 2016)

Mit einem Anteil von rund 24,62 % an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 der größte Einzeletat. Auf der Folie können Sie dies am Tortendiagramm ablesen.

Schon dies ist ein Beleg dafür, dass Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen weiterhin hohe Priorität genießen.

(Folie 4 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt rund 17,8 Milliarden € und ist damit um rund 504 Millionen € höher als im Haushaltsjahr 2016, und zwar mit dem Entwurf des 2. Nachtragshaushalts.

Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2010 ist der Einzelplan 05 damit um über 3,8 Milliarden € gewachsen. Das ist ein Zuwachs von über 27 %.

Nun komme ich zu den einzelnen Ausgabeblöcken. Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten auch die

Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund 413 Millionen € ansteigen.

Dies liegt daran, dass

- die zusätzlichen 2.918 Stellen des Haushalts 2016 ausfinanziert werden,
- 1.767 neue Stellen im Schulbereich anteilig finanziert werden,
- die Besoldungs- und Tarifierhöhungen des Jahres 2016 anteilig berücksichtigt worden sind und
- die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie die Versorgungsbezüge in dem Bereich selbst gestiegen sind.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um rund 2,4 Millionen €. Das liegt insbesondere daran, dass die Mittel für den betriebsärztlichen Dienst (+ 500.000 €) und die Fortbildungsmittel (+ 1,3 Millionen €) steigen.

Zudem möchte ich erwähnen, dass die Mittel für die wertorientierte Erziehung, die Erinnerungskultur und die Gewaltprävention um 100.000 € aufgestockt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 88 Millionen € an. Dies betrifft vorwiegend Mehraufwendungen bei der Ersatzschulfinanzierung, für den Offenen Ganzttag und für Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um 0,64 Millionen € reduziert. Es handelt sich dabei insbesondere um eine globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushalts, die zusätzlich zu der globalen Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von rund 11,4 Millionen € im Einzelplan 05 im Jahr 2017 erwirtschaftet werden muss. Insgesamt ergeben sich also rund 22,14 Millionen € an globalen Minderausgaben im Einzelplan 05.

Der Einzelplan 05 ist und bleibt durch seine hohen Personalausgaben gekennzeichnet. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund 86,7 % aus.

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf unverändert lediglich 0,45 %; der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hierbei sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mitberücksichtigt – beträgt 12,97 %.

(Folie 5 – Veränderungen 2. Nachtrag 2016)

Meine Damen und Herren, die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 erfolgt unter dem besonderen Umstand, dass kürzlich der 2. Nachtragshaushalt 2016 verabschiedet wurde. Der 2. Nachtragshaushalt 2016 hat im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen erfahren. Durch die Fraktionsanträge wurden weitere 452 Stellen, die einen kw-Vermerk zum 1. August 2019 haben, geschaffen.

Hierzu zählen

- 52 Stellen für die Kommunalen Integrationszentren und
- 100 Stellen für Weiterbildungskollegs sowie
- 300 Stellen für multiprofessionelle Teams an Berufskollegs.

Zudem werden weitere 700.000 € für zusätzliche Sprachförderung im Bereich der Weiterbildung bereitgestellt. Aufgrund der Zeitabläufe – Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2017 im Juli dieses Jahres und Verabschiedung des 2. Nachtragshaushalts 14. September 2016 – konnten diese Veränderungen natürlich im Zahlenwerk des Finanzministers nicht berücksichtigt werden. Ziel ist, das in einer Ergänzungsvorlage anzupassen.

(Folie 6 – Schülerzahlentwicklung)

Ich komme nun, meine Damen und Herren, zur Schülerzahlentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 und 2017 und damit zu der Frage: Wie werden sich die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen voraussichtlich entwickeln? Von welchen Prognosen geht der Haushaltsentwurf 2017 aus? Diese Frage mussten wir uns in früheren Jahren so nicht stellen.

Schon für das Haushaltsjahr 2016 war die Prognose der Schülerzahl und die entsprechende Bemessung des Lehrerstellenbedarfs aufgrund der Entwicklungen bei der Zuwanderung eine besondere Herausforderung. Sie bestand auch bei der Aufstellung des Entwurfs für 2017 fort.

In der Vergangenheit konnte stets davon ausgegangen werden, dass sich die Schülerzahl, die jeweils für ein Schuljahr mit den amtlichen Schuldaten zum Stichtag 15. Oktober erhoben wird, und der darauf basierende Grundstellenbedarf im Laufe eines Schuljahres nicht mehr wesentlich verändern werden. Aufgrund der unterjährigen Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen kann davon bis auf Weiteres nicht mehr ausgegangen werden.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2017 basiert auf der aktuellen Schülerzahlprognose auf Basis der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2015/2016, der sogenannten Oktoberstatistik zum Stichtag 15. Oktober 2015.

Kommen wir nun kurz zur Schülerzahlentwicklung, die dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 zugrunde gelegt wurde: Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2017 gehen davon aus, dass die Schülerzahl der öffentlichen Schulen 2017 insgesamt gegenüber dem Haushalt 2016 aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannten Flüchtlingsentwicklung um 58.673 oder 2,6 % auf rund 2.332.500 schulpflichtige Kinder steigt. Vergleichszahl ist dabei die Schülerzahl des Haushalts 2016, die auf Basis der amtlichen Schuldaten 2014 prognostiziert wurde. Das heißt, in dieser Zahl war die Zuwanderung nur in geringem Maße berücksichtigt. Die Erkenntnisse zur Schülerzahlentwicklung, die zu zusätzlichen Stellen für den Haushalt 2016 geführt haben, sind in dieser Betrachtung noch nicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die Schülerzahlentwicklungen vom Haushalt 2016 zum Haushalt 2017 nicht der tatsächlich erwarteten Schülerzahlentwicklung vom Schuljahr 2016/17 zum Schuljahr 2017/18. Ich erläutere das so ausführlich, damit Ihnen auch verständlich wird, warum wir aufgrund der bewährten Verfahren hierbei eine andere Vorgehensweise haben. Das erklärt auch die Notwendigkeit, mit Nachtragshaushalten oder Ergänzungsvorlagen zu arbeiten. Es ist im Sinne der Schülerinnen und Schüler, dass wir so vorgehen. Das wird von den Haushältern

kritisiert, aber der Ausschuss müsste sich eigentlich einig sein, dass das sinnvoll und vernünftig ist, weil das niemand in dieser Weise vorhersehen konnte.

In der Grundschule wird gegenüber dem Haushalt 2016 eine um etwa 21.300 oder 3,5 % höhere Schülerzahl prognostiziert. Sie liegt bei rund 634.800.

Für den Modellversuch PRIMUS wird in der Primarstufe eine Schülerzahl von rund 1.150 Kindern erwartet.

In der Sekundarstufe I gehen wir in den beteiligten Schulformen im Saldo von rund 26.700 Schülerinnen und Schülern mehr aus als beim Haushalt 2016. Das entspricht einem Plus von 3,2 %.

In der Sekundarstufe II liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit insgesamt voraussichtlich plus 1.724 oder 0,8 % nur geringfügig höher als beim Haushalt 2016.

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen bleibt in der Summe etwa unverändert.

In den Berufskollegs werden etwa 8.400 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet als beim Haushalt 2016; das entspricht einem Plus von 1,65 %.

Ich wiederhole den Hinweis, dass sich die tatsächlichen Schülerzahlen vor allem in 2016 wegen der Zuwanderung anders darstellen.

(Folie 7 – Entwicklung der Lehrerstellen)

Meine Damen und Herren, im Haushaltsentwurf 2017 steigt die Lehrstellenzahl im Saldo um 1.767 Stellen.

Unter Berücksichtigung der Mehr- und Ausgleichsbedarfe steigt die Lehrstellenzahl in der Grundschule, im Gymnasium, in der Sekundarschule, in der Gemeinschaftsschule, in der Gesamtschule, im Bereich der Inklusion und an den Berufskollegs. In den Schulformen Hauptschule und Realschule sinkt die Lehrstellenzahl. Das folgt der Schulentwicklung.

Die Veränderung bei Kapitel 05 300 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, die aufgrund der Zuwanderung 2016 geschaffen wurden, nun entsprechend der Schülerzahlprognose auf die jeweiligen Schulkapitel verteilt werden.

(Folie 8 – Schulpolitische Schwerpunkte: Inklusion)

Seit dem Jahr 2012 bilden die Inklusion, die Verabredungen und Maßnahmen des Schulkonsenses sowie die Empfehlungen der Bildungskonferenz die Schwerpunkte bei der Haushaltsgestaltung im Schulbereich. Zudem erfordert der Bereich der Integration erhebliche zusätzliche Ressourcen.

Die Unterstützung des Inklusionsprozesses wird mit dem Haushaltsentwurf 2017 fortgesetzt.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die allgemeine Schulen besuchen, werden auch beim Stellengrundbedarf der jeweiligen Schulform mitberücksichtigt. Für das Schuljahr 2017/2018 werden den allgemeinen Schulen gegenüber dem Haushalt 2016 zusätzlich 376 Stellen als Grundbedarf nach der Schüler-Lehrer-Relation der allgemeinen Schule zur Verfügung gestellt.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen, die eine allgemeine Schule besuchen, werden gegenüber dem Haushalt 2016 zusätzlich 206 Stellen nach der Schüler-Lehrer-Relation der entsprechenden Förderschwerpunkte als Mehrbedarf im Kapitel 05 390 ausgewiesen.

Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen, also mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache wird im Schuljahr 2017/2018 ein Budget in Höhe von 10.028 Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung im Kapitel 05 390 bereitgestellt.

Mir ist wichtig, auf Folgendes hinzuweisen – Sie erinnern sich –: Das Ausgangsbudget für das Schuljahr 2014/2015 entsprach mit 9.406 Stellen dem tatsächlichen Stellenbedarf zur sonderpädagogischen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/2013 inklusive der Ganztagszuschläge an Förderschulen. Die Höhe des Budgets wird jährlich an die landesweite Entwicklung der bedarfsrelevanten Schülerzahl angepasst. Für den Haushaltsentwurf 2017 bedeutet dies 262 zusätzliche Stellen. Davon unabhängig wird mit dem Haushaltsentwurf 2017 das LES-Budget um weitere 290 Stellen erhöht. Die mit dem Haushalt 2016 unabhängig von der Schülerzahlentwicklung bereitgestellten 33 Stellen werden daher verrechnet.

(Folie 9 – Schulpolitische Schwerpunkte:
Inklusion II – Sonstige Veränderungen)

Neben diesen Entwicklungen gibt es durch den Umstellungsprozess Stellenanrechnungen und Stellenaufwüchse im Bereich der Inklusion.

- 90 Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den auslaufenden integrativen Lerngruppen und 20 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit können bei den Zuschlagsstellen abgesetzt werden.
- Zusätzliche 40 Stellen werden ausgebracht, um die Klassengröße von Lerngruppen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I zu begrenzen. Insgesamt stehen für diesen Zweck inzwischen 200 Stellen zur Verfügung.

Sie kennen den Mechanismus: Wenn eine Schule einen bestimmten Anteil von Kindern mit Förderbedarf aufnimmt, kann sie dafür die Anzahl der Kinder in den Klassen reduzieren.

- Zusätzliche 110 Stellen sind für multiprofessionelle Teams, für Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion im Bereich der Lern- und Entwicklungsstö-

rungen und für die Inklusion außerhalb dieses Bereichs in den Berufskollegs vorgesehen. Damit stehen hierfür 420 Stellen zur Verfügung, die die Inklusion in den Berufskollegs unterstützen.

- Es wird jetzt neu 295 Stellen geben, um den Changemanagement- bzw. den Schulentwicklungsprozess zusätzlich zu unterstützen. Es ist eine vielfach – auch von den Lehrerverbänden – geäußerte Bitte gewesen: Wir brauchen mehr Ressourcen für den Umstellungsprozess, um die Schulen, die neu anfangen, zu begleiten.

Wir denken dabei zum Beispiel an Stellen für die Fortbildung von Lehrkräften an Schulen des Gemeinsamen Lernens, die sich auf ihrem Weg zu einer inklusiven Schule umfassend begleiten lassen. Zudem sollen die konzeptionellen, organisatorischen und fachlich notwendigen Veränderungen an allgemeinen Schulen unterstützt werden.

(Folie 10 – HE 2017 – Schulpolitische Schwerpunkte: Schulkonsens)

Neben der Inklusion und der Integration bildet die Umsetzung des Schulkonsenses weiterhin einen Schwerpunkt der Bildungspolitik. Die Verbesserung der Klassenfrequenzrichtwerte, die mit dem Schulkonsens vereinbart wurde, wird sukzessive umgesetzt und verbessert insgesamt die schulischen Rahmenbedingungen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen Hinweis: Wir hatten seinerzeit festgehalten – Herr Kaiser mag sich erinnern –, dass wir den Schulkonsens und die Standardverbesserungen in dem Maße umsetzen, wie demografische Effekte eintreten. Das ist Ziffer 12, wenn ich das richtig im Kopf habe. Jetzt sind die demografischen Effekte ausgegangen, wir setzen aber trotzdem das, was wir schon umgesetzt haben, auch fort. Wir setzen nicht etwa die Verringerung der Klassenfrequenzrichtwerte aus. Das war eine zusätzliche Forderung bzw. ein Bedarf, den ich dem Finanzminister gegenüber auch durchsetzen musste.

Im Einzelnen heißt das mit Blick auf den Haushaltsentwurf Folgendes:

- 295 Stellen werden für den ersten Schritt zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bereitgestellt, an dem damit im kommenden Schuljahr 2017/2018 die Jahrgangsstufen 5 bis 8 partizipieren.

Das wächst auf. Die, die das in 5 bekommen haben, müssen das im Folgejahr in 6 bekommen und immer weiter. Insofern profitieren jetzt die Jahrgänge 5, 6, 7 und 8 vom Schulkonsens.

- 20 Stellen sind für neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I, insbesondere an Realschulen und Gymnasien vorgesehen. Bisher konnten wir, wie gesagt, jeden Antrag auf Umstieg auf den gebundenen Ganztag genehmigen.
- 366 Stellen sind zusätzlich für bestehende gebundene Ganztagschulen veranschlagt. Auch da ist klar: Wenn eine neue Schule in Jahrgang 5 mit dem Ganztag anfängt, kommen in den Folgejahren weitere Stellen hinzu.

(Folie 11 – Weitere schulpolitische Schwerpunkte)

Erneut werden weitere 70 zusätzliche Stellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses eingesetzt. Im Schuljahr 2012/2013 wurde damit begonnen, einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einzuführen. Hierfür stehen dann insgesamt 420 Stellen zur Verfügung.

Der Ausbau von 305.100 Plätzen auf 307.600 Plätze an der Offenen Ganztagschule erfordert 42 Stellen.

Für den erhöhten Differenzierungsbedarf, der durch den islamischen Religionsunterricht entsteht, werden weitere 50 Stellen eingesetzt.

Für die Erhöhung der Leitungszeit für Schulen mit Teilstandorten werden weitere 20 Stellen eingerichtet. Auch das ist ein Novum. Wir hatten das nicht vorher versprochen, gehen aber jetzt an, dass wir für Grundschulen mit Teilstandorten zusätzliche Leitungszeit bekommen, weil die Leitung einer Schule mit mehreren Teilstandorten einen höheren Aufwand bedeutet.

Da die Schülerzahlprognose aufgrund der Zuwanderung weiterhin unsicher ist, haben wir vorsorglich 570 Stellen für den Grundbedarf eingerichtet. Die Stellen werden dann eingesetzt, wenn unsere Schülerzahlprognosen zur Zuwanderung noch übertroffen werden. Diese Stellen sind daher zunächst durch Haushaltsvermerk gesperrt. Ich denke, das ist auch nachvollziehbar.

(Folie 12 – kw-Vermerke)

Meine Damen und Herren, die steigende Zahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler stellt uns insbesondere seit Mitte 2015 vor besondere Herausforderungen. Wir haben bisher mit Augenmaß, aber stets im erforderlichen Umfang darauf reagiert und bedarfsgerecht nachgesteuert. Die Unsicherheit in den Prognosen habe ich Ihnen bereits erläutert.

Dazu möchte ich etwas sagen, weil das in der Öffentlichkeit aus meiner Sicht wirklich verzerrend dargestellt worden ist. Alle Stellen in allen Ressorts, bei denen wir davon ausgehen, dass wir jetzt mehr haben und dass sich das möglicherweise wieder verändert, sind jetzt mit kw-Vermerken unterschiedlicher Fälligkeit versehen.

Für den Einzelplan 05 bedeutet dies, dass insgesamt 6.431 kw-Vermerke ausgebracht sind: 3.299 sind derzeit mit Fälligkeit zum 1. August 2018, 2.252 zum 1. August 2019 und 880 zum 1. August 2020 ausgebracht.

Das heißt, wir werden zu gegebener Zeit prüfen, wie sich die Schülerzahlen tatsächlich entwickeln und dann über die Realisierung dieser kw-Vermerke entscheiden. Damit Sie sehen, dass wir das auch tun, will ich Ihnen auch das jetzt nennen. Das haben wir auch für den Haushaltsentwurf 2017 bereits getan. Die kw-Vermerke, die zum 1. August 2017 für Sprachförderung und Kommunale Integrationszentren fällig waren, haben wir verschoben, weil sich abzeichnet, dass der Bedarf für die Bereitstellung der zusätzlichen Stellen weiterhin besteht. So wird das die Regierung bezogen auf die anderen Stellen, die bisher so kategorisiert sind, auch tun. Die Aussage, dass schon geplant sei, Stellen zu streichen, ist durch diese Darstellung hoffentlich widerlegt.

(Folie 13 – Stellen für den gebundenen Ganztag)

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nun auf den Ganzttag lenken. Der Ausbau des gebundenen Ganztags wird mit dem Haushaltsentwurf 2017 bedarfsgerecht fortgeführt.

Für den gebundenen Ganzttag werden mit dem Haushaltsentwurf 6.626 Stellen zur Verfügung gestellt. Das sind 366 mehr als im Vorjahr.

Neben den neuen Sekundarschulen und Gesamtschulen, die in der Regel Ganzttagsschulen sind, können zusätzliche 15 weiterführende Schulen aus dem Bereich der Hauptschulen, der Realschulen und der Gymnasien in den gebundenen Ganzttag starten. Hierfür sind 20 weitere Stellen eingeplant.

(Folie 14 – Pädagogische Übermittagsbetreuung)

Die Kapitalisierungspauschalen, die bei der pädagogischen Übermittagsbetreuung zugrunde gelegt werden, werden wir zum 1. August 2017 erneut um 3 % erhöhen.

Aufgrund des fortschreitenden Ausbaus des gebundenen Ganztags werden 2017 für die pädagogische Übermittagsbetreuung sechs Stellen weniger benötigt.

(Folie 15 – Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganzttagsschulen)

Wir haben die Tarif- und Besoldungserhöhungen der vergangenen Jahre in die Kapitalisierungspauschalen des gebundenen Ganztages eingearbeitet und auch dort die Werte um 4 % erhöht. Schulen erhalten so höhere finanzielle Spielräume bei der Gestaltung des gebundenen Ganztags. Dieses Novum haben wir jetzt durchgesetzt: Es gibt immer dann Anpassungen. Das ist für die Beschäftigten ein wichtiges Signal.

(Folie 16 – Stellen und Mittel für die Offene Ganzttagsschule)

Für die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich werden 30,497 Millionen € zusätzlich bereitgestellt, um den Platzzahlaufwuchs auf 307.600 Plätze und die Erhöhung der Fördersätze um weitere 3 % ab dem Schuljahr 2017/2018 zu finanzieren.

Von den 307.600 Plätzen sind 20.000 Plätze für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Insgesamt erreicht der offene Ganzttag im Primarbereich ein Ausgabenvolumen von über 443 Millionen €.

(Folie 17 – Haushaltsentwurf 2017 –
Entwicklung der Ganztagsprogramme seit 2010)

Wir haben immer deutlich gemacht, wie wichtig für die Landesregierung der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist. Die jährliche Erhöhung der Fördersätze in der Offenen Ganzttagsschule garantiert Verlässlichkeit. Es ist ein wichtiger Schritt, das Ganzttagsangebot an unseren Schulen beständig auszubauen und die Qualität weiter zu verbessern.

Ich möchte daran erinnern, dass es vor 2010 keine Anpassung der Ganztagsätze gab und dass die Regierung in einem ersten Schritt neben der Ausweitung diese Ganztagspauschalen um 14 % angehoben hat. Jetzt ist es gelungen, die Dynamisierung vorzunehmen, sodass sich summa summarum die Ganztagsbezuschung der Fördersätze um 25 % erhöht hat.

Ich unterstreiche das, weil in der gestrigen Berichterstattung zum Teil von einer Sockelfinanzierung durch das Land gesprochen wurde. Das Land finanziert mit mehr als zwei Dritteln dieses Angebot, das ein Mischangebot des Landes und der Kommunen als Jugendhilfeträger darstellt. Ich will das ausdrücklich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen.

Das Land investiert für die Ganztagsbetreuung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in 2017 rund 820 Millionen €. Das sind annähernd 270 Millionen € mehr als in 2010. Die Zahl der Plätze in der Offenen Ganztagsschule wurde um 82.600 erhöht. Knapp 830.000 Schülerinnen und Schüler können die Offene Ganztagschule oder den gebundenen Ganztag nutzen.

(Folie 18 – Sachhaushalt)

Ich komme nun zum Sachhaushalt. Wir haben die Mittel für den Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Mit dem Haushaltsentwurf 2017 kommen weitere 500.000 € hinzu. Mit dieser Aufstockung kann der betriebliche Gesundheitsschutz in den Schulen weiter verbessert werden.

Auch hierbei verweise ich darauf, was wir seit Übernahme der Regierungsverantwortung seit 2010 gemacht haben. Wir haben die Mittel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von 2,92 auf 6,346 Millionen € erhöht. Das heißt: Der Ansatz wurde mehr als verdoppelt. Die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer zu schützen, steht sowohl im Interesse aller Beschäftigten als auch der Arbeit in Schulen als auch des Arbeitgebers. Die Erhöhung der Mittel ist ein wichtiger Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Ausgaben für Lehrerfortbildungsmaßnahmen werden weiterhin angehoben: um 1,3 Millionen €. Wir wollen damit das Mindestbudget für Schulen von 800 € auf 1.200 € erhöhen. Damit unterstützen wir insbesondere kleine Systeme bei ihren schulinternen Fortbildungsmaßnahmen. Auch das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Signal, wie wichtig uns die Begleitung der schulpolitischen Maßnahmen durch gute Fortbildung ist. Dass wir das aufstocken, hat auch damit zu tun, dass wir das Landesinstitut gegründet haben, das zunehmend seine Arbeit qualitativ und quantitativ ausweitet.

Meine Damen und Herren, die privaten Ersatzschulen sind gleichberechtigter Teil des öffentlich verantworteten Schulsystems in Nordrhein-Westfalen. Sie nehmen selbstverständlich an den Verbesserungen des Haushalts wie der Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte entsprechend teil.

Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden in 2017 rund 53,6 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. In der Summe sind damit im Haushaltsentwurf 2017 über 1,53 Milliarden € für private Ersatzschulen vorgesehen. Der Ansatz für die Ersatzschulen ist im Vergleich zum Jahr 2010 damit um rund 360 Millionen € gestiegen.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung in der Schulverwaltung werden um 205.000 € erhöht. Die Mittel sind insbesondere erforderlich, um SchILD NRW, die

landesseitig zur Verfügung gestellte Schulverwaltungssoftware, technisch zu erneuern.

Zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € werden zur Verfügung gestellt, um Projekte im Bereich der Gewaltprävention und der Wertebildung zu unterstützen. Ich nenne beispielhaft das Thema „Respekt“, das wir aufgegriffen haben und zu dem es auch einen Wettbewerb gibt.

(Folie 19 – Weiterbildung)

Meine Damen und Herren, wie eingangs erwähnt, setzt die Landesregierung auch in 2017 einen klaren Schwerpunkt bei der Bildung, und dazu gehört natürlich auch die Weiterbildung.

Mit den gemeinwohlorientierten Angeboten nach dem Weiterbildungsgesetz können sich Bürgerinnen und Bürger beruflich und persönlich weiterbilden und damit ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2017 werden für die Weiterbildung 98,718 Millionen € aufgewendet. Dabei ist berücksichtigt, dass mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 die zeitlich befristete Absenkung des Konsolidierungsbeitrages in der Weiterbildung von 2016 bis 2019 von bisher 15 % auf 10 % beschlossen wurde. Der Ansatz für die Weiterbildung im Einzelplan 05 ist im Vergleich zum Jahr 2010 damit um rund 20 Millionen € gestiegen.

Dabei möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Im Jahr 2006 betrug der Konsolidierungsbeitrag der Weiterbildung 20 %, und in den Jahren von 2007 bis 2010 sogar 28 %.

(Folie 20 – Neue Stellen und demografische Effekte seit 2010 für bildungspolitische Schwerpunkte)

Meine Damen und Herren, die Mittel aus demografischen Effekten werden für bildungspolitische Maßnahmen eingesetzt. Für bildungspolitische Schwerpunkte werden zusätzliche Stellen bereitgestellt, soweit dies erforderlich ist. Dies ist seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 Handlungsmaxime bei der Aufstellung des Haushalts für Schule und Weiterbildung.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 wurden rund 10.400 Stellen aufgrund von rückläufigen Schülerzahlen oder Umschichtungen für neue beziehungsweise zusätzliche Maßnahmen im System belassen. 6.199 zusätzliche Lehrerstellen wurden geschaffen.

Wir haben die Stellen – darin ist der beschlossene Nachtragshaushalt, wie gesagt, noch nicht enthalten; das kann nur der Entwurf des Finanzministers bzw. der Landesregierung sein – wie folgt eingesetzt:

- rund 5.010 Stellen für die Inklusion,
- rund 2.740 Stellen für kleinere Klassen,
- rund 2.460 Stellen für den gebundenen und den offenen Ganzttag,
- rund 1.530 Stellen für Integration,

- rund 1.230 Stellen zur Verbesserung der Leitungszeit, Stichwort: Schulleitungen,
- rund 460 Stellen für die Lehrerausbildung,
- rund 420 Stellen für den Ausbildungskonsens und
- 200 Stellen für den islamischen Religionsunterricht.

Darüber hinaus haben wir zusätzliche Stellen für den Grundbedarf eingesetzt. Dies gilt für die Einführung der Sekundarschulen und in den vergangenen beiden Haushalten insbesondere für die gestiegene Zuwanderung.

(Folie 21 – Schlussbemerkungen)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen damit die wesentlichen Veränderungen im Einzelplan 05 vorgestellt. Dies kann selbstverständlich nicht abschließend sein. Alle Einzelheiten finden Sie, wie Sie es seit Jahren gewohnt sind, sehr ausführlich in dem Erläuterungsband, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den Haushaltsentwurf 2017 erarbeitet haben und der Ihnen als Vorlage 16/4232 vorliegt. Ich darf die Gelegenheit nutzen und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Arbeit danken, die Ihnen hoffentlich die Arbeit erleichtert. Ich darf mich auch ausdrücklich beim Kabinett bedanken, das diesen Haushaltsentwurf mit diesen Ansätzen möglich gemacht hat.

Sie erhalten selbstverständlich zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels und die PowerPoint-Präsentation zur heutigen Einbringung. – Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Petra Vogt (CDU) merkt an, zum Zeitpunkt des Beschlusses des Inklusionsgesetzes sei man von steigenden Schülerzahlen und einem sinkenden Anteil der Förderschüler ausgegangen und habe entsprechend den Stellenschlüssel berechnet. Sie möchte wissen, ob die entsprechende Stellenzuweisung nun dynamisch erfolge.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) erläutert, das nach zweijähriger Beobachtung des Anteils von Kindern im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen festgesetzte Stellenbudget im Umfang von rund 9.400 Stellen stelle die höchste Quote dar, die es jemals gegeben habe. Dies sei vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen und eine Verschiebung von Schülerinnen und Schüler aufgrund des geschaffenen Elternrechts zur allgemeinen Schule festgesetzt worden.

Derzeit komme es nicht zu den von Wissenschaftlern prognostizierten sinkenden Schülerzahlen. Weiterhin müsse gefragt werden, wie sich die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs vor dem Hintergrund des Budgets entwickle.

Das Budget werde an die Entwicklung der Schülerzahlen angepasst. In diesem Jahr werde es über den regulären Aufwuchs hinaus durch die 290 Stellen für Changemanagement etc. zusätzlich gestärkt. Sie habe zugesagt, dass bei besonderem Bedarf nachgesteuert werde. Dieses Versprechen werde nun erfüllt.

Es gebe mithin mehr zusätzliche Stellen, als das Gutachten vorsehe. Diese würden an die Schülerzahlentwicklung angepasst und dienen der zusätzlichen Unterstützung des Entwicklungsprozesses.